

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	29.11.2012

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Krücker zur Ausbildung in der Altenpflege

Aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 25.10.2012 liegt folgende Anfrage zur Beantwortung durch die Verwaltung vor:

Herr Krücker teilt über die Ausbildung in der Altenpflege folgendes mit. Die Ausbildung in der Altenpflege sei zweigeteilt, in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil wird von den Trägern geleistet und sei in diesem Jahr neu über die Ausbildungsumlage geregelt. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt in Fachseminaren (vergleichbar mit den Berufsschulen) und wird durch das Land NRW finanziert.

Das Land NRW hat gegenüber den einzelnen Trägern der Fachseminare zugesagt, die gleiche Anzahl an Plätzen wie in 2011 zu fördern. In den Bescheiden des Landes NRW werde nun jedoch gegenüber den einzelnen Fachseminaren die Zahl der geförderten Plätze verringert. Damit kann nicht für alle in praktischer Ausbildung befindlichen Menschen die fachlich-theoretische Ausbildung sichergestellt werden.

1. Wie schätzt die Stadt Köln diese Situation ein?
2. Was kann die Stadt Köln dafür tun, dass für alle Azubis mit abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auch Plätze in Fachseminaren zur Verfügung stehen?
3. Wie sei aus Sicht der Stadt Köln zu verhindern, dass Ausbildungsverhältnisse wegen fehlender Fachseminarplätze gekündigt werden müssen?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie schätzt die Stadt Köln diese Situation ein?

Die Ausbildungsplätze in den Fachseminaren werden durch das Land NRW, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter finanziert.

Im Hinblick auf die Förderung durch das Land NRW hat eine Rückfrage bei der für den Bereich der Stadt Köln zuständigen Bezirksregierung Köln ergeben, dass eine Verringerung der Plätze in den Fachseminaren nicht erfolgt.

Es gilt weiterhin, dass in den Bestandskursen die Höchstanzahl von 25 Plätzen für die Förderung durch das Land NRW gilt.

Mit Bestandskursen sind die bereits laufenden Kurse und die regelmäßig wiederkehrenden neuen Kurse gemeint.

Ausschließlich für die diesjährigen über die Bestandskurse hinausgehenden zusätzlichen Kurse gilt derzeit eine Höchstförderzahl von 22 Plätzen je Kurs, die jedoch im Rahmen eines in Aussicht gestellten Nachverteilungsverfahrens ggfls. erhöht wird.

Insgesamt ist die Anzahl der vom Land geförderten Plätze in den Fachseminaren in den letzten Jahren unter Berücksichtigung des steigenden Fachkräftebedarfs gestiegen.

Die Anzahl der Auszubildenden zu Altenpfleger/in im Regierungsbezirk Köln hat sich von 1978 Personen (Stichtag 31.01.2009) auf 2836 Personen (Stichtag 01.01.2012) erhöht.

Für alle in Köln in praktischer Ausbildung befindlichen Menschen ist in diesem Jahr von der Sicherstellung der schulischen Ausbildung auszugehen.

Zu 2. Was kann die Stadt Köln dafür tun, dass für alle Azubis mit abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auch Plätze in Fachseminaren zur Verfügung stehen?

§ 13 Abs. 6 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) bestimmt, dass der Ausbildungsvertrag zwischen dem Träger für die praktische Ausbildung (Einrichtung oder Pflegedienst) und dem/der Auszubildenden zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der kooperierenden Altenpflegeschule (in NRW: Fachseminare) bedarf, da diese gem. § 4 Abs. 4 AltPflG die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt.

Die Zustimmung der Fachseminare wird nur dann erteilt, wenn ein Platz in einem Kurs des Fachseminars vorhanden ist und dazu ein Vertrag zwischen dem Fachseminar und dem Schüler / der Schülerin besteht, auf den sich die o.a. Gesamtverantwortung des Fachseminars begründet.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung kann ein Ausbildungsvertrag ohne einen Platz für die schulische Ausbildung in einem Fachseminar nicht rechtlich wirksam zustande kommen.

Daher besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf, da für alle Azubis mit abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Plätze in den Fachseminaren zur Verfügung stehen.

Zu 3. Wie sei aus Sicht der Stadt Köln zu verhindern, dass Ausbildungsverhältnisse wegen fehlender Fachseminarplätze gekündigt werden müssen?

Da Ausbildungsverträge zwischen den Trägern und den Auszubildenden nur mit Zustimmung durch ein Fachseminar und damit mit Fachseminarplatz wirksam zustande kommen können (s. zu 2), stellt sich die Frage einer Kündigung wegen fehlenden Fachseminarplatzes nicht.

Ohne die Zustimmung eines Fachseminars abgeschlossene Ausbildungsverträge der Träger sind rechtsunwirksam.

Gez. Reker